

# Gemeinde Dassendorf

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Beschlussvorlage</b> <b>03/056/2023-1</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 18.12.2023 Federführend: Amt IV.0 - Bauamt
<b>Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Lärmaktionsplanung 2024</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 16.01.2024	Gremium <i>Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf</i>	Zuständigkeit <i>Entscheidung</i>

## Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf beschließt den Entwurf des Lärmaktionsplanes gem. § 47d BImSchG zur Fortschreibung/Überarbeitung des Lärmaktionsplanes vom 15.03.2019 der Gemeinde Dassendorf. Der Entwurf ist zur Mitwirkung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

## Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie wurden gemäß § 47c Abs. 4 BImSchG neue Lärmkarten ausgearbeitet. Auf Grundlage dieser Karten ist Aufgabe der Kommunen bis zum 18.07.2024 den Lärmaktionsplan der letzten Runde zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes soll für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Die Lärmkartierung umfasst ausschließlich Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr.

In der Gemeinde Dassendorf ist die B207 als Lärmquelle zu berücksichtigen. Die L314 weist weniger Verkehr auf und ist daher nicht in der Lärmkartierung aufgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass EU-weit neue Berechnungsverfahren anzuwenden waren. Durch diese Verfahren wird innerorts die Lärmsituation tendenziell leiser, aber mit zunehmenden Abstand zur Lärmquelle tendenziell lauter als in der Kartierung 2017 dargestellt.

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Verfahren für die Gemeinde Dassendorf befindet sich in der Anlage.

Der Lärmaktionsplan begründet keinerlei Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen und dient lediglich der Information.

Der Vordruck für den Lärmaktionsplan ist für die EU-Berichterstattung verbindlich.  
Der Lärmaktionsplan darf max. 10 Seiten umfassen.

Die aktuellen Lärmkarten sind im Geoportal Umgebungslärm öffentlich einsehbar und liegen dieser Vorlage bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

im Verwaltungshaushalt:   Nein  
Im Vermögenshaushalt:    Nein

Einnahmen:                   €	Ausgaben:                   €
Haushaltsstelle:	Haushaltsstelle:
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:           €	voraussichtl. jährl.                           € Folgekosten:

**Anlage/n:**

- 1           Strasse\_LDEN\_1053023\_Dassendorf\_20221130
- 2           Entwurf Lärmaktionsplan Dassendorf
- 3           Strasse\_LN\_1053023\_Dassendorf\_20221130
- 4           Belastungstatistik 2022